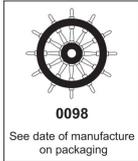


Spezial-Haftgrundierung

PCI Gisogrund[®] 404

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI Zemtec 1K, PCI Zemtec 180, PCI Periplan, PCI Periplan Extra, PCI Periplan Plus und PCI Periplan Multi.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt-, Magnesitstrichen sowie beheizten Konstruktionen für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie z. B. keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.



PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.
- **Wasserverdünnbar**, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeit**, sichere Haftung der Beläge auf dem jeweiligen Untergrund.
- **Kontrollfarbe violett**, gute Arbeitsflächenkontrolle.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Polymerdispersion
---------------	--------------------------------

PCI Gisogrund® 404

Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	flüssig		
Farbe	violett		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform	Verpackung	Farbe	Art.-Nr./EAN-Prüfz
	20-l-Eimer	violett	1804/0
	5-l-Eimer	violett	1799/9
	1-l-Standbodenbeutel	violett	1768/5

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,03 g/cm ³
Schichtdicke	
minimal	geschlossener Nassfilm
maximal	ca. 200 µm
Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	<p>20-l-Eimer ausreichend für (unverdünntes Material) ca. 100 bis 200 m² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.</p> <p>5-l-Eimer ausreichend für (unverdünntes Material) ca. 25 bis 50 m² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.</p> <p>1-l-Standbodenbeutel ausreichend für (unverdünntes Material) ca. 5 bis 10 m² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.</p>

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Polymerdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,03 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	violett

PCI Gisogrund® 404

Lagerung	trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1768/5
	5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1799/9
	20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1804/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	
1-l-Standbodenbeutel ausreichend für ca.	5 – 10 m ²
5-l-Eimer ausreichend für ca.	25 – 50 m ²
20-l-Eimer ausreichend für ca.	100 – 200 m ²
Schichtdicke	
– minimal	geschlossener Film
– maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C

Grundierungstabelle

Untergrund	Verdünnung mit Wasser	Austrocknungszeiten begehbar nach	Auftrag des Bodenausgleichs nach
Zementestriche	1 : 3 (1 Teil PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser) 2 x auftragen	ca. 30 Min (1.Auftrag) ca. 60 Min. (2. Auftrag)	ca. 30 - 60 Min.
Betonböden	1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; 2 Teile Wasser)	ca. 15 Min.	frühestens 30 Min.
Calciumsulfatestriche, Magnesitestriche	1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; 2 Teile Wasser)	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Gussasphaltestriche	1 : 1	ca. 60 Min.	frühestens 2 Std
Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Untergründe, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/Rapid grundiert wurden	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.

Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge)	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden	1 : 1 2 x auftragen	ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehbarkeit	frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden Substanzen sein. Die Oberflächenbeschaffenheit muss den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.

2 Grundierung ausgießen und mit feinporiger Schaumstoffrolle, Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden! Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.

Zementstriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt (1 Teil PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser), im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Betonuntergründe, Anhydrit- und Magnesitstriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt (1 Teil PCI Gisogrund 404, 2 Teile Wasser), im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Gussasphaltestriche und Holzuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist nach Begehbarkeit ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich.

Alte Keramik- und Naturwerksteinbeläge mit PCI Gisogrund 404 unverdünnt einmal grundieren.

3 Auf die erhärtete, begehbare Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen oder Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Belägen aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.
- Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.
- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 404 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.
- Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung vor Aufbringen eines Keramik- oder Natursteinbelages durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.
- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Gisocode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

Ausgabe 9/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.